

FAQ - Fragen und Antworten zum Förderprogramm Start?Zuschuss!

Inhalt

1.	Worauf bezieht sich das Gründungsdatum bzw. wonach richtet sich der Zeitpunkt?	2
2.	Braucht mein Unternehmen eine bestimmte Rechtsform, z.B. GmbH, zur Teilnahme?.....	2
3.	Sind bestimmte Branchen von einer Bewerbung ausgeschlossen?	2
4.	Kann ich mich auch bewerben, wenn ich nicht in Bayern gegründet habe?	2
5.	Was ist mit den „Kalkulierten Ausgaben für das Jahr der Förderung“ gemeint?	2
6.	In welcher Höhe können Ausgaben für Personal angesetzt werden?.....	2
7.	Können auch die Löhne der Geschäftsführung angesetzt werden?	3
8.	Können Ausgaben für Werkstudenten/-innen und Freelancer gefördert werden und zu welcher Ausgabenposition wären diese zu kalkulieren?	3
9.	Wie hoch ist der Zuschuss des Freistaats Bayern bei der Angabe zur „Finanzierung“ anzusetzen?	3
10.	Was sind Eigenmittel bei der Angabe zur „Finanzierung“?	3
11.	Kann ich Start?Zuschuss! mit anderen öffentlichen Mitteln (Förderung/en durch Kommunen, Land, Bund, EU) kombinieren?	4
12.	Zählt das EXIST-Gründerstipendium bei Start?Zuschuss! zu den „öffentlichen Mitteln“?	4
13.	Worin unterscheidet sich der „5-Jahres-Finanzierungsplan“ gegenüber den „kalkulierten Ausgaben für das Jahr der Förderung“?.....	4
14.	Worin unterscheidet sich die Angabe „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ gegenüber „Aufwendungen sonstiges“ im Finanzierungsplan?	4
15.	Kann ich zur Beschreibung des Geschäftsmodells bzw. des Projektes der Online-Bewerbungen noch weitere Unterlagen beifügen?	5
16.	Bekomme ich Feedback von der Fachjury zu meiner Bewerbung?	5
17.	Was passiert mit meiner Bewerbung, wenn ich nicht zu einem der geförderten Start-ups zähle?	5
18.	Wenn ich schon mal teilgenommen habe, kann ich mich dann nochmal bewerben?	5
19.	Wenn ich mit meiner Bewerbung zu einem der geförderten Start-ups zähle, werden Angaben daraus veröffentlicht?	5
20.	Wenn mein Start-up zu den geförderten zählt, wann würde dann die Förderung beginnen?	5
21.	Was gibt es im Falle einer Start?Zuschuss!-Förderung an Auflagen zu beachten, wie werden z.B. die Mittel ausgezahlt?.....	6
22.	Wo finde ich noch Informationen zu diesem Förderprogramm, z.B. rechtliche Grundlagen?	6

1. Worauf bezieht sich das Gründungsdatum bzw. wonach richtet sich der Zeitpunkt?

Deine Unternehmensneugründung darf zum Stichtag des Bewerbungsfristendes nicht älter als zwei Jahren sein. Für die Berechnung kann beispielsweise die Anmeldung beim Gewerbeamt bzw. der Eintrag ins Handelsregister herangezogen werden. Über den Stichtag für die jeweilige Wettbewerbsphase informieren wir u.a. in der [Muster-Bewerbung](#).

2. Braucht mein Unternehmen eine bestimmte [Rechtsform](#), z.B. GmbH, zur Teilnahme?

Nein. Eine Bewerbung und etwaige Förderung ist von der Rechtsform unabhängig. Du kannst dich als Einzelunternehmen, Personen- oder Kapitalgesellschaft bewerben und gefördert werden, entscheidend ist, dass eine echte Gründung erfolgt ist.

3. Sind bestimmte [Branchen](#) von einer Bewerbung ausgeschlossen?

Nein. Start?Zuschuss! ist grundsätzlich ein branchenoffenes Förderprogramm, dessen vier Hauptmerkmale jedoch auf dem ¹Innovationsgrad und der ²besonderen Zukunftsfähigkeit des ³technologieorientierten Geschäftsmodells im ⁴Bereich Digitalisierung liegen.

4. Kann ich mich auch bewerben, wenn ich nicht in Bayern gegründet habe?

Grundsätzlich ja. Im Bewerbungszeitraum kannst du mit deinem Unternehmen noch außerhalb Bayerns sein, übrigens auch im Ausland. Sollte dein Geschäftsmodell von der Fachjury zur Förderung vorgeschlagen werden, hat spätestens zu Beginn der Förderung der Unternehmenssitz, eine Niederlassung oder Betriebsstätte in Bayern zu sein. Das geförderte Geschäftsmodell ist in Bayern durchzuführen und zu etablieren.

5. Was ist mit den „Kalkulierten Ausgaben für das Jahr der Förderung“ gemeint?

Das sind die Ausgabepositionen, die mit Start?Zuschuss! gefördert werden können und für das benannte Förderjahr zu kalkulieren sind, d.h. Ausgaben, die dein Unternehmen dann beabsichtigt zu tätigen bzw. die erwartet werden. Deiner Kalkulation liegen also die in der Zukunft liegenden Planzahlen (z.B. abgeleitet aus dem Businessplan) dafür zugrunde.

6. In welcher Höhe können Ausgaben für Personal angesetzt werden?

Anzusetzen und zuwendungsfähig sind maximal folgende Höchst-/Stundensätze (nicht als Pauschale zu verstehen) für die Personen, die am Geschäftsmodell mitarbeiten:

Für	Akademiker (m/w/d) u.ä.	9.000 €/Monat = 56,25 €/Stunde,
	Techniker, Meister (m/w/d) u.ä.	7.000 €/Monat = 43,75 €/Stunde,

Facharbeiter (m/w/d) u.ä. 5.000 €/Monat = 31,25 €/Stunde.

Der Monat ist maximal mit 160 Stunden ansetzbar.

Bei geringeren Löhnen sind nur diese anzusetzen und zuwendungsfähig (echter Lohn). Die Beträge beinhalten das Bruttogehalt des/r Arbeitnehmers/-in und den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

7. Können auch die Löhne der Geschäftsführung angesetzt werden?

Ja. Zu den selben Modalitäten gem. Nr. 6.

8. Können Ausgaben für Werkstudenten/-innen und Freelancer gefördert werden und zu welcher Ausgabenposition wären diese zu kalkulieren?

Ja. Werksstudenten/-innen sind unter Personal zu kalkulieren, das Vertragsverhältnis steht einer abhängigen Beschäftigung gleich. Mit Freelancern liegt in der Regel ein Dienstleistungsvertrag zu Grunde, diese Ausgaben sind bei den Positionen zu kalkulieren, zu denen die Leistung erbracht wird, also bei F&E (z.B. Programmierung), Markteinführung des Produktes (z.B. Marketing) und Betrieb (z.B. Betriebswirtschaft).

9. Wie hoch ist der Zuschuss des Freistaats Bayern bei der Angabe zur „Finanzierung“ anzusetzen?

Die Förderquote des Freistaats Bayern beträgt bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, die maximale Zuschusshöhe beträgt 36.000 €. Um den Höchstbetrag erhalten zu können, sind im Jahr der Förderung also mindestens 72.000 € Ausgaben erforderlich (siehe Nr. 5). Bei niedrigeren Ausgaben reduziert sich der maximale Zuschuss (50%) entsprechend (z.B. 50.000 € Ausgaben = 25.000 € Förderung = 25.000 € Eigenmittel). Du kannst in der Bewerbung auch höhere Ausgaben eintragen, die maximale Fördersumme bleibt jedoch bei 36.000 €, in diesem Fall erhöhen sich dann deine Eigenmittel zur Kofinanzierung (z.B. 90.000 € Ausgaben = 36.000 € Förderung = 54.000 € Eigenmittel). Die Summe der Mittel des Freistaats Bayern und der Eigenmittel (siehe Nr. 10) haben also immer den förderfähigen Gesamtausgaben zu entsprechen.

10. Was sind Eigenmittel bei der Angabe zur „Finanzierung“?

Unter Eigenmitteln sind alle echten finanziellen Mittel zu verstehen, die dein Unternehmen mindestens zu 50% zur Kofinanzierung der Förderung selbst aufzubringen hat, unabhängig davon, woher diese stammen (Einnahmen, Eigen- oder Fremdkapital, geschäftlich oder privat). Keine Eigenmittel sind jedoch weitere öffentliche Mittel (Förderungen).

11. Kann ich Start?Zuschuss! mit anderen öffentlichen Mitteln (Förderung/en durch Kommunen, Land, Bund, EU) kombinieren?

Grundsätzlich ja. Unter den Voraussetzungen, dass die Ausgaben (siehe Nr. 5 und 9), die mit Start?Zuschuss! gefördert werden, nicht zusätzlich durch weitere öffentliche Mittel bezuschusst werden sowie die Ausgaben, die mit weiteren öffentlichen Mitteln gefördert werden, nicht zusätzlich durch Start?Zuschuss! bezuschusst werden (Ausschluss einer Mehrfachförderung derselben Ausgaben). Ob Start?Zuschuss! den Erhalt anderer öffentlicher Mittel beeinträchtigt, ist immer mit dem/n jeweiligen Fördergeber/n zu klären.

12. Zählt das EXIST-Gründerstipendium bei Start?Zuschuss! zu den „öffentlichen Mitteln“?

„Jein“. Die Mittel zur Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts über ein Stipendium zählen hier grundsätzlich nicht zu öffentlichen Mitteln. Die Mittel für Sachausgaben und Coaching zählen hier nur dann zu öffentlichen Mitteln, wenn sie noch nach der Unternehmensneugründung (die für Start?Zuschuss! zwingend erforderlich ist, siehe Nr. 1), fließen, dann ist Nr. 11 zu beachten. Es ist unbedingt zu beachten, dass eine Start?Zuschuss!-Förderung eine EXIST-Förderung ausschließt (aber nicht umgekehrt)!

13. Worin unterscheidet sich der „5-Jahres-Finanzierungsplan“ gegenüber den „kalkulierten Ausgaben für das Jahr der Förderung“?

Zweck des „5-Jahres-Finanzierungsplans“ ist es, die geplante mittelfristige Entwicklung eures Start-ups nachvollziehen und auf Plausibilität hin prüfen zu können. Die „kalkulierten Ausgaben für das Jahr der Förderung“ sind dagegen die Grundlage für die Festlegung der konkreten Höhe eurer Zuwendung. Hier werden deshalb ein höherer Detailgrad sowie eine höhere Prognosegenauigkeit erwartet (siehe Nr. 5 bis 8).

14. Worin unterscheidet sich die Angabe „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ gegenüber „Aufwendungen sonstiges“ im Finanzierungsplan?

Die „Sonstigen betriebliche Aufwendungen“ gemäß § 275 HGB sind Bestandteil der GuV und fallen im Rahmen des regulären Geschäftsbetriebs an. „Aufwendungen sonstiges“ ist der Auffangposten für Aufwendungen, die nicht den Positionen „Aufwendungen Material“, „Aufwendungen Personal“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ zugeordnet werden können. Kalkulatorische Aufwendungen (AfA etc.) sind nicht förderfähig.

15. Kann ich zur Beschreibung des Geschäftsmodells bzw. des Projektes der Online-Bewerbung noch weitere Unterlagen beifügen?

Nein. Das einfache, schlanke und niederschwellige Wettbewerbsverfahren dieses Förderprogramms sieht den Upload von Unterlagen nicht vor; auch mit gesonderter E-Mail übermittelte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

16. Bekomme ich Feedback von der Fachjury zu meiner Bewerbung?

Ein qualifiziertes Feedback zu deinem Geschäftsmodell ist das Alleinstellungsmerkmal der professionellen [Bayerischen Businessplanwettbewerbe](#), die von [BayStartUP](#) ausgerichtet werden. Ein Feedback der Start?Zuschuss! Fachjury zur eingereichten Bewerbung ist gem. der [Programmbeschreibung](#) ausdrücklich ausgeschlossen.

17. Was passiert mit meiner Bewerbung, wenn ich nicht zu einem der geförderten Start-ups zähle?

Deine kompletten Daten werden [DSGVO](#)-konform behandelt und deswegen von uns gelöscht.

18. Wenn ich schon mal teilgenommen habe, kann ich mich dann nochmal bewerben?

Ja. Wenn du die Teilnahmevoraussetzungen nach wie vor erfüllst (siehe insbesondere Nr. 1) und du nicht zur Förderung ausgewählt wurdest, kannst du in mehreren Bewerbungszeiträumen teilnehmen.

19. Wenn ich mit meiner Bewerbung zu einem der geförderten Start-ups zähle, werden Angaben daraus veröffentlicht?

Nein, auf gar keinen Fall. Bei einer erfolgreichen Teilnahme ist jedoch vorgesehen, dein Start-up in unseren Pressemitteilungen, Newslettern sowie über Social Media namentlich bekannt zu geben.

20. Wenn mein Start-up zu den geförderten zählt, wann würde dann die Förderung beginnen?

Die Förderungen, die aus dem Wettbewerbsende im Sommer hervorgehen, beginnen regelmäßig zum darauffolgenden 1. Oktober und die aus dem Wettbewerbsende im Winter beginnen regelmäßig zum darauffolgenden 1. April. Entscheidend ist, dass dein vollständiger Förderantrag rechtzeitig gestellt ist. Alle Informationen und die Fristen werden dir dazu per E-Mail mitgeteilt, bei der Antragstellung und im Verlauf der Förderung wirst du auch eng begleitet.

21. Was gibt es im Falle einer Start?Zuschuss!-Förderung an Auflagen zu beachten, wie werden z.B. die Mittel ausgezahlt?

Auf deinen Antrag hin wird ein formaler Zuwendungsbescheid erlassen. Damit werden die Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen an die gewerbliche Wirtschaft ([BNZW](#)) verbindlich. Hier kannst du bereits einige Informationen entnehmen.

22. Wo finde ich noch Informationen zu diesem Förderprogramm, z.B. rechtliche Grundlagen?

Grundlage der Förderung von Unternehmensneugründungen (Programmname Start?Zuschuss!) sind die [Richtlinien zur Förderung von Gründerzentren, Netzwerkaktivitäten und Unternehmensneugründungen im Bereich Digitalisierung](#), hier insbesondere die Nr. 2.3, 3.2, 9 und 12.

Kontakt:

gruenderland.bayern@stmwi.bayern.de